Stargarder Zeitung

Jahrgang 80 Sonnabend, den 20. Mai 2017 Ausgabe 05

Blick vom Luisenplatz - bald wieder frei zugänglich!

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Wichtige Kontaktdaten und Termine

Annahmehof Burg Stargard

Quastenberg 14 A	Mrz. - Sept.:	Fr.	12:00 - 17:00 Uhr
17094 Burg Stargard		Sa.	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon: 039603 25334	Okt. - Febr.:	Sa.	09:00 - 12:00 Uhr

Fundbüro

Amt Stargarder Land	Di.	08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Mühlenstraße 30	Do.	08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr
17094 Burg Stargard	Fr.	08:30 - 11:00 Uhr
Telefon: 039603 25315		

Höhenburg Stargard

Burg 1 - 4	Mrz. - Okt.	Mo. - So.	10:00 - 17:00 Uhr
17094 Burg Stargard			

Marie-Hager-Haus

Dewitzer Chaussee 17
17094 Burg Stargard
E-Mail: museum@stargarder-land.de

aufgrund von Sanierungsarbeiten
vorrübergehend geschlossen

Polizeistation Burg Stargard

Walkmüllerweg 7	Mo.	14:30 - 16:30 Uhr
17094 Burg Stargard	Mi.	15:00 - 16:30 Uhr
Telefon: 039603 239749	oder nach telefonischer Rücksprache	
Mobil: 0152 54216225		
Fax: 039603 23749		

Schiedsstelle

Heinz Beisheim
Lindenweg 23
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21369
Mobil: 0151 40470261
E-Mail: hbeisheim@t-online.de

Tourist-Information/Stadtbibliothek

Bachstraße 9 - 12	Mo., Mi., Fr.:	10:00 - 12:00 Uhr,
17094 Burg Stargard		13:00 - 16:00 Uhr
	Di., Do.:	13:00 - 18:00 Uhr

Wichtige Termine

Gemeindevertretung Lindetal:	22.05.2017, 19:00 Uhr	Alte Schule Lindetal
Gemeindevertretung Holldorf:	29.05.2017, 19:00 Uhr	Begegnungsstätte Rowa
Gemeindevertretung Pragsdorf:	01.06.2017, 19:00 Uhr	Gemeindezentrum Pragsdorf
Stadtvertretung:	07.06.2017, 19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Burg Stargard
Gemeindevertretung Groß Nemerow:	15.06.2017, 18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow
Kreisausscheid der Jugend- und Kinderfeuerwehren:	17.06.2017, 09:00 Uhr	Jugend- und Schulungszentrums FTZ Neuendorf

Änderungen vorbehalten!

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliche Bekanntmachungen
Burg Stargard
- Genehmigung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) 4
- Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard 4

Cölpin
- Haushaltssatzung der Gemeinde Cölpin für das Haushaltsjahr 2017 5
- Gemeindevertretung Cölpin 6

Lindetal
- Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft 6

Pragsdorf
- Haushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2017 7

Wir gratulieren zum Geburtstag **8**

Rathausinformationen
- Förderbescheid für den Festplatz auf dem Klüschenberg übergeben! 9

Feuerwehrnachrichten
- Innenminister übergibt neues Fahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard 9
- Truppmann-Lehrgang vom 24.02. bis 29.04.2017 9

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungen Monat Mai/Juni 2017 10
- Kultureller Auftakt in der Stadtbibliothek 11
- Burg- und Stadtführer gesucht! 11

Seite

Aus der Geschichte des Stargarder Landes
- Aus der Geschichte der Flachsröste Burg Stargard (Teil 2) 11

Schulen/Kita/Tagesmütter
Regionale Schule
- Streitschlichterausbildung an der Regionalen Schule Burg Stargard erfolgreich beendet 12

Evangelische Kita
- Osterfest in der Johannes-Kita 12

Integrative Kita „Märchenwald“
- Elternprogramm „Schatzsuche“ 12

Vereine
Marie-Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
- Marie-Hager-Kunstverein-Burg Stargard hat neuen Vorstand gewählt 12

Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard und Umgebung
- Hohe Auszeichnung für langjähriges Mitglied 13

SV Burg Stargard 09
- 46. Maiturnier 13

Dorfclub Dewitz e. V.
- 2. Dewitzer Bauern Soccer Cup und Ritterfest 13

Förderverein „Höhenburg Stargard“ e. V.
- Gelungene Kirchen- und Burgenfahrt ins Umland 13

Förderverein für Kinder und Jugendliche Burg Stargard e. V.
- Trödelmarkt sucht Teilnehmer! 14

„Schönes Balliner Landleben“ e. V.
- Kinderfest in Ballin 14

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“
erscheint am Sonnabend, dem 17. Juni 2017.
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Montag, dem 05. Juni 2017, 11 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Burg Stargard

Genehmigung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Die von der Stadtvertretung Burg Stargard in der Sitzung am 07.12.2016 beschlossene 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes einschließlich der Begründung für das Gebiet der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Bargensdorf, Quastenberg, Kreuzbruchhof, Lindenhof und Sabel ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14. März 2017 Aktenzeichen: 6/2017-507 mit Auflagen genehmigt worden. Die Auflagen wurden erfüllt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard ist mit Ablauf des 20.05.2017 wirksam geworden.
Jedermann kann die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung dazu ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard während der Dienststunden:

Montag	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht worden ist.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht worden ist.
Beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Burg Stargard, den 20.04.2017

gez. Lorenz
Bürgermeister

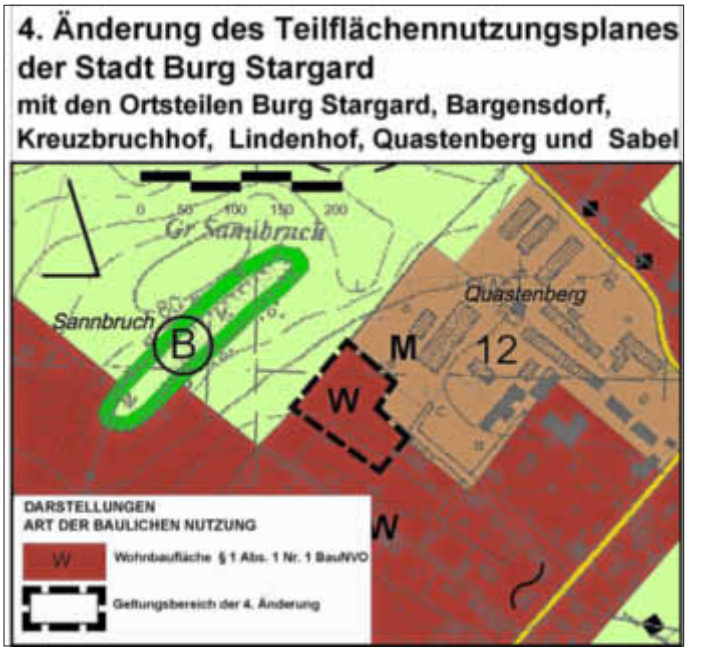

Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard

Der von der Stadtvertretung Burg Stargard in der Sitzung vom 29.03.2017 als Satzung beschlossene

Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard

wird hiermit entsprechend §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der gültigen Fassung und nach § 86 Absatz 4 Landesbauordnung (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.
Die Satzung tritt mit Ablauf des 20.05.2017 in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan mit Umweltbericht und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadt Burg Stargard im Bau- und Ordnungsamt, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard während folgender Zeiten:

Montag	8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht worden ist.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht worden ist.
Beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädi-

gungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Burg Stargard, den 20.04.2017

gez. Lorenz
Bürgermeister

STADT BURG STARGARD
Satzung über den Bebauungsplan Nr.19 "Erweiterung Sannbruch - Ost"

PLANZEICHNUNG TEIL A

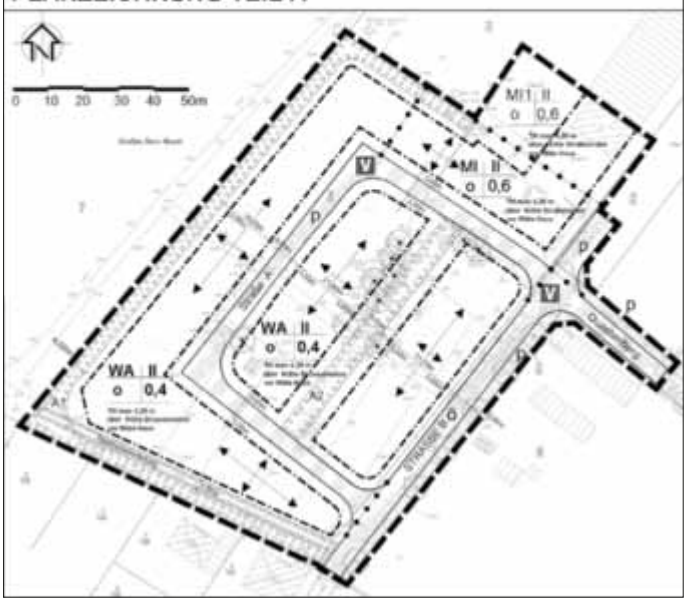

Cölpin

Haushaltssatzung der Gemeinde Cölpin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde „Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte“ vom 24.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 904.600 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 845.700 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 58.900 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 58.900 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 58.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 820.900 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 712.300 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 108.600 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 31.300 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 46.500 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -15.200 EUR
   d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 70.200 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 82.090 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Cölpin“ vom 23.11.2016 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 2.124.759,01 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.036.159,01 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.095.059,01 EUR

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit
1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 03.05.2017

gez. Jünger
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.04.2017 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit
vom 22.05.2017 bis 30.05.2017
während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Jünger
Bürgermeister

Gemeindevertretung Cölpin

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V gebe ich hiermit bekannt, dass der Gemeindevertreter **Herr Holger Rieck** sein Mandat als Gemeindevertreter mit Wirkung vom 13. April 2017 zur Verfügung gestellt hat.

Herr Holger Rieck war Einzelbewerber.
Ein Übergang des Sitzes in der Gemeindevertretung Cölpinerfolgt nicht.

Somit bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung unbesetzt.

Burg Stargard, 8. Mai 2017

Marion Franke
Gemeindewahlbehörde

Lindetal

Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Alt Käbelich ein.

Die Sitzung findet
am 27.06.2017
um 18:00 Uhr
im Vereinsraum an der Sporthalle
OT Alt Käbelich
Wolfshofer Weg 25b
17349 Lindetal
statt.

Tagesordnung
1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Notvorstand)
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit und der vertretenen Fläche
3. Erläuterungen des Notvorstandes
4. Abstimmung über die Tagesordnung
5. Wahl der Wahlkommission
6. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
8. Konstituierende Beratung der Vorstandsmitglieder
9. Kassenbericht
10. Bericht der Kassenprüfung durch den Notvorstand
11. Bericht zur Änderung der bejagbaren Flächen (in Abstimmung mit der unteren Jagdbehörde des LK MSE) und sich daraus ergebender Konsequenzen
12. Diskussion zu den Berichten
13. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
    a) Annahme der Mustersatzung
    b) Beschlussfassung zur Jagdnutzung
    c) Beschlussfassung zur Jagdverpachtung
    d) Beschlussfassung über die Pachtbedingungen, wie z. B.
       - Höhe der Jagdpacht
       - Vertragslaufzeit
       - Übernahme Wildschadensersatzpflicht
       - Anzahl Jagderlaubnisscheine
    e) Beschluss zur Jagdverpachtung nach Ablauf des derzeitigen Jagdpachtvertrages
    f) Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht
14. Sonstiges
15. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Rosemarie Kroh
Bürgermeisterin

Erläuterungen:
Die Versammlung ist **nicht öffentlich**.
Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt wird (außer Ortslage).
Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt zukünftig auf Antrag.

Vertretung:
1. In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich vorzulegen.
2. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und nicht älter als zwei Jahre sein.
3. Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Pragsdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde „Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte“ vom 11.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 699.100 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 881.100 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -182.000 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -182.000 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 150.300 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -31.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 666.900 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 801.900 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -135.000 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 23.600 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 37.000 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -13.400 EUR
   d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -177.000 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 441.100 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Pragsdorf“ vom 24.11.2016 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.314.582,51 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.331.682,51 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.299.982,51 EUR

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 19.04.2017

gez. Beitz
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.04.2017 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 22.05.2017 bis 30.05.2017

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Beitz
Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard

Herrn Manfred Greinus	am 20.05.	zum 66.
Herrn Kurt Horn	am 20.05.	zum 69.
Herrn Jürgen Schröder	am 20.05.	zum 66.
Herrn Helmut Stern	am 20.05.	zum 80.
Frau Sabinchen Grimm	am 21.05.	zum 65.
Frau Brigitte Jähn	am 22.05.	zum 66.
Frau Monika Menzel	am 22.05.	zum 76.
Herrn Hans-Jürgen Michael	am 22.05.	zum 66.
Herrn Jürgen Reimer	am 22.05.	zum 69.
Herrn Alfred Wölz	am 22.05.	zum 89.
Frau Irene Deumer	am 23.05.	zum 81.
Herrn Werner Wessel	am 23.05.	zum 68.
Frau Annick Arndt	am 24.05.	zum 68.
Frau Lotte Jonitz	am 24.05.	zum 88.
Herrn Hans-Jürgen Kadow	am 24.05.	zum 65.
Herrn Peter Pfütze	am 24.05.	zum 74.
Frau Renate Schmidt	am 24.05.	zum 73.
Frau Marianne Brüning	am 25.05.	zum 78.
Herrn Horst Bünning	am 26.05.	zum 87.
Frau Hildegard Busse	am 26.05.	zum 86.
Frau Gisela Freitag	am 26.05.	zum 66.
Herrn Reinhard Lehky	am 26.05.	zum 76.
Frau Erika Zerlang	am 26.05.	zum 77.
Herrn Klaus-Dietmar Brandt	am 27.05.	zum 78.
Herrn Willi Bremer	am 27.05.	zum 70.
Herrn Erwin Kowarik	am 27.05.	zum 65.
Herrn Reinhard Krämer	am 27.05.	zum 66.
Herrn Wolfgang Ahnsehl	am 28.05.	zum 74.
Frau Renate Briese	am 28.05.	zum 81.
Herrn Friedrich Greiner	am 28.05.	zum 70.
Frau Ilse Stark	am 28.05.	zum 86.
Herrn Hans Tiedt	am 28.05.	zum 80.
Frau Christine Bastian	am 30.05.	zum 73.
Herrn Rolf-Günter Bredemeier	am 30.05.	zum 66.
Herrn Hermann Schmiel	am 30.05.	zum 92.
Frau Irma Conrath	am 31.05.	zum 87.
Frau Irmgard Ihloff	am 31.05.	zum 83.
Frau Irma Bartsch	am 02.06.	zum 89.
Frau Brigitte Juranek	am 02.06.	zum 79.
Frau Helge Schade	am 02.06.	zum 81.
Herrn Uwe Bastian	am 04.06.	zum 74.
Herrn Andreas Schumann	am 04.06.	zum 68.
Frau Marlis Weiß	am 04.06.	zum 66.
Frau Ursula Freitag	am 05.06.	zum 66.
Herrn Helmut Grindel	am 05.06.	zum 68.
Frau Ursula Löhnert	am 05.06.	zum 65.
Frau Regina Oertel	am 05.06.	zum 75.
Herrn Lothar Jaroschewski	am 06.06.	zum 70.
Herrn Reinhold Piossek	am 06.06.	zum 75.
Frau Heidemarie Tiedt	am 06.06.	zum 73.
Herrn Peter Schmidt	am 07.06.	zum 68.
Herrn Klaus Dieter Fettkulin	am 08.06.	zum 72.
Herrn Helmut Völker	am 08.06.	zum 66.
Herrn Georg Bendier	am 09.06.	zum 82.
Herrn Klaus Lewandowski	am 09.06.	zum 65.
Frau Gisela Meinke	am 09.06.	zum 83.
Herrn Wilfried Wessel	am 09.06.	zum 66.
Herrn Alfred Grimm	am 10.06.	zum 85.
Frau Renate Lorenz	am 10.06.	zum 71.
Frau Waltraut Schulz	am 10.06.	zum 84.
Frau Maria Weiß	am 10.06.	zum 69.
Herrn Willi Ahnsehl	am 11.06.	zum 80.
Herrn Konrad Paap	am 11.06.	zum 85.
Frau Liesbeth Nowotny	am 12.06.	zum 80.
Frau Astrid Rost	am 14.06.	zum 65.
Frau Gisela Walter	am 14.06.	zum 87.
Frau Luzie Böttcher	am 15.06.	zum 81.
Frau Dorothea-Elisabeth Hänisch	am 15.06.	zum 73.
Herrn Erwin Hinz	am 15.06.	zum 84.
Frau Margit Ziethmann	am 15.06.	zum 77.
Herrn Reinhard Palzer	am 16.06.	zum 75.
Herrn Konrad Rose	am 16.06.	zum 80.

Gemeinde Cölpin

Herrn Stanislaw Pluszczynski	am 21.05.	zum 70.
Frau Helga Hartwig	am 23.05.	zum 79.
Frau Rosemarie Wiesjahn	am 26.05.	zum 77.
Frau Olga Lindhorst	am 28.05.	zum 88.
Herrn Udo Beyer	am 29.05.	zum 66.
Herrn Adolf Förster	am 30.05.	zum 76.
Frau Gabriele Freese	am 30.05.	zum 66.
Frau Renate Hösel	am 30.05.	zum 78.
Herrn Jaroslav Konicek	am 04.06.	zum 69.
Frau Hilde Mielke	am 06.06.	zum 79.
Frau Lieselotte Schulz	am 11.06.	zum 85.
Herrn Klaus Spiegel	am 11.06.	zum 66.
Herrn Wolfgang Welter	am 11.06.	zum 70.
Frau Rosemarie Eckermann	am 12.06.	zum 69.
Herrn Eberhard Richter	am 13.06.	zum 76.
Frau Gisela Nagel-Heyer	am 14.06.	zum 78.
Herrn Gerhard Tessendorf	am 14.06.	zum 68.
Frau Dorit Krakow	am 16.06.	zum 67.

Gemeinde Groß Nemerow

Herrn Klausjürgen Gamradt	am 20.05.	zum 75.
Frau Lotte Samulewitsch	am 20.05.	zum 88.
Frau Hannelore Arndt	am 22.05.	zum 76.
Herrn Norbert Duggen	am 23.05.	zum 70.
Herrn Rolf Heise	am 24.05.	zum 75.
Herrn Karl-Heinz Krott	am 30.05.	zum 66.
Herrn Siegfried Schmidt	am 02.06.	zum 76.
Frau Friederike Kalbe	am 03.06.	zum 68.
Frau Renate Starck	am 03.06.	zum 65.
Herrn Jürgen Stegemann	am 03.06.	zum 66.
Frau Karola Vogt	am 05.06.	zum 77.
Herrn Heino Vieth	am 08.06.	zum 70.
Frau Renate Kruse	am 09.06.	zum 67.
Herrn Wilfried Stegemann	am 09.06.	zum 65.
Herrn Peter Genning	am 11.06.	zum 76.
Frau Erika Sturm	am 11.06.	zum 74.
Frau Gisela Birr	am 12.06.	zum 67.
Herrn Willi Drosdatis	am 13.06.	zum 76.
Frau Anneliese Lenk	am 13.06.	zum 78.
Herrn Günter Lorenz	am 13.06.	zum 80.
Herrn Udo Maßmann	am 14.06.	zum 65.
Frau Vera Schultz	am 16.06.	zum 67.

Gemeinde Holldorf

Herrn Werner Otte	am 21.05.	zum 80.
Herrn Klaus-Ulrich Scheller	am 29.05.	zum 67.
Frau Brigitte Wegner	am 31.05.	zum 66.
Herrn Helmut Laß	am 04.06.	zum 70.
Herrn Heinz Wasmund	am 10.06.	zum 66.
Frau Erna Schulz	am 15.06.	zum 81.
Herrn Manfred Lück	am 16.06.	zum 69.

Gemeinde Lindetal

Frau Marion Krösing	am 20.05.	zum 66.
Herrn Rudolf Horn	am 21.05.	zum 78.
Frau Renate Conrad	am 23.05.	zum 80.
Herrn Hans-Joachim Köhler	am 23.05.	zum 76.
Frau Edith Gramke	am 25.05.	zum 88.
Frau Ursula Beyer	am 26.05.	zum 83.
Frau Ortrun Röder	am 27.05.	zum 74.
Herrn Werner Giese	am 29.05.	zum 89.
Herrn Günter Meyer	am 01.06.	zum 77.
Frau Karin Korth	am 03.06.	zum 70.
Frau Anna Pautz	am 03.06.	zum 89.
Herrn Hans-Achim Plautz	am 03.06.	zum 82.
Herrn Axel Krösing	am 04.06.	zum 68.
Frau Edith Ekruth	am 08.06.	zum 84.
Frau Irmgard Walter	am 08.06.	zum 80.
Frau Gertrud Hermann	am 09.06.	zum 86.
Frau Waltraud Thürk	am 09.06.	zum 74.
Herrn Werner Holz	am 11.06.	zum 87.
Frau Gerda Holz	am 16.06.	zum 74.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Ursula Ritschel	am 24.05.	zum 74.
Herrn Klaus Logos	am 30.05.	zum 66.
Frau Ingrid Schneider	am 02.06.	zum 68.
Frau Bärbel Koppitsch	am 09.06.	zum 65.
Frau Margret Hoppert	am 16.06.	zum 70.
Herrn Helmut Vettermann	am 16.06.	zum 82.

Rathausinformationen

Förderbescheid für den Festplatz auf dem Klüschenberg übergeben!

Im Rahmen seines Besuches bei der Feuerwehr Burg Stargard übergab der Innenminister Lorenz Caffier zugleich auch einen Förderbescheid für den weiteren Ausbau des Veranstaltungsplatzes auf dem Klüschenberg.
In seiner Ansprache lobte der Innenminister die anwesenden Stadtvertreter für ihren Mut, auch einmal schwierige Entscheidungen treffen zu können. Auch deswegen unterstützt er das Ansinnen der Stadt gern, den Klüschenberg und den ehemaligen Tierpark-Bereich vernünftig zu hinterlassen und einer etwas anderen Nutzung zukommen zu lassen. Bürgermeister Tilo Lorenz bedankte sich beim Innenminister für dessen „offenes Ohr“ und die finanzielle Unterstützung hinsichtlich des Rückbaus und der Gestaltung des Klüschenbergareals. „Uns war es wichtig, den Klüschenberg ordentlich zu hinterlassen und nach der schweren Entscheidung zum Tierpark auch etwas Bleibendes für unsere Einwohner zu schaffen.“
In seiner Rede informierte er über den aktuellen Sachstand zu den Arbeiten innerhalb des Klüschenbergareals. Danach wird es demnächst wieder möglich sein, den Aussichtspunkt „Luisenblick“, den viele Burg Stargarder noch aus ihrer Jugend als frei zugänglich kennen, von der Innenstadt aus zu erreichen.
Für Einwohner und Besucher gleichermaßen wird somit wieder der wohl schönste Blick auf die Stadt freigegeben und auch die Wiederherstellung des Festplatzes wird sich langfristig als positiv erweisen, gab sich Bürgermeister Tilo Lorenz optimistisch.

Feuerwehrnachrichten

Innenminister übergibt neues Fahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard

Am 6. Mai diesen Jahres übergab der Innenminister, Lorenz Caffier, ein neues Einsatzfahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard. Unter Anwesenheit weiterer Gäste, wie Landrat Heiko Kärger, Bürgermeister Tilo Lorenz sowie Vertreter benachbarter Feuerwehren, übergab der Innenminister die Fahrzeugschlüssel an den Wehrführer Frank Dielenberg. Bei diesem neuen Fahrzeug handelt es sich um ein HLF10 (Hilfeleistungslöschfahrzeug). Das Fahrzeug ist nach den neusten geltenden Standards ausgerüstet. Damit steht der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard, mit den Löschgruppen Teschendorf und Cammin, für Absicherung der Einsätze ein moderner und normgerechter Fuhrpark mit entsprechender Ausstattung für die Brandbekämpfung sowie für die technische Hilfeleistung zur Verfügung. Die Kosten für dieses Fahrzeug betragen ca. 300.000 €, davon förderte das Land MV 88.000 € und der Landkreis MSE ebenfalls 88.000 €. Zusätzlich wurde in eine Wärmebildkamera im Wert 4.500€ investiert, die zur schnellen und genauen Lokalisierung von Brandherden oder auch zum Auffinden von Personen genutzt werden kann. Des Weiteren wurde eine Rettungsplattform angeschafft, mit der Personen aus Bussen und Bahnen oder LKW leichter geboren werden können. Auch dieses neue Fahrzeug soll die Kameradinnen und Kameraden von den Einsätzen heil und gesund nach Hause bringen.

Herbert Utikal
Pressewart der Feuerwehren.

Übergabe der Fahrzeugschlüssel

Blick in die Ausrüstung des Fahrzeuges

Truppmann-Lehrgang vom 24.02. bis 29.04.2017

Seit Jahren führen die Stadt Neubrandenburg und das Amt Stargarder Land den Grundausbildungslehrgang gemeinsam durch. An neun Wochenenden fand dieser Lehrgang statt. Zeitgleich begann der Grundausbildungslehrgang auch im Amt Neverin. Die Lehrgangsleiter beider Lehrgänge einigten sich auf einen gemeinsamen Prüfungstag. Das hatte den Vorteil, dass der Einsatz der Kreisausbilder effektiver genutzt werden konnte, sich die 28 Teilnehmer bei der praktischen Prüfung kennenlernten und so bei späteren gemeinsamen Einsätzen durch das gleiche Ausbildungsniveau effektiver Gefahrensituationen meistern können.
Die praktische Prüfung fand am 29.04.2017 im Jugend- und Ausbildungszentrum des Kreisfeuerwehrverbandes statt. Nach der Übergabe der Lehrgangszertifikate wurde gegrillt.

Bernd Niemczewsky, Lehrgangsleiter

Herbert Utikal
Pressewart der Feuerwehren

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen Monat Mai/Juni 2017

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa.	20.05.		Sportplatz Rowa	Freiwillige Feuerwehr
			70 Jahre Feuerwehr	Groß Nemerow u. Rowa
		09:00 Uhr	**Ehrenumzug**	
		10:00 Uhr	**Amtsausscheid**	
		15:00 Uhr	**Kinderfest**	
		19:00 Uhr	**Tanz**	
Sa.	20.05.	10:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Frühjahrsflohmarkt mit Imbiss	
Sa.	20.05.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz	Stadt Burg Stargard
So.	21.05.	14:30 Uhr	vor der Burganlage	
			Öffentliche Burgführung	
So.	21.05.	14:30 Uhr	Höhenburg Stargard	Stadt Burg Stargard
			39. Internationaler Museumstag	
			Kostenfreie Burgführung mit anschließendem Museumsbesuch	
			Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	
Di.	23.05.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Malzirkel	
Mi.	24.05.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Treff der Landfrauen	
Mi.	24.05.	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Grillabend	
Do.	25.05.	14:30 Uhr	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
			Öffentliche Burgführung	
Fr.	26.05.		**Mecklenburger Seenrunde**	
Sa.	27.05.			
Sa.	27.05.	14:00 Uhr	Park Pragsdorf	Angelverein Pragsdorf e. V.
			Angler- und Kinderfest	
			24 h Angelmarathon	
Sa.	27.05.		Gemeinde Dewitz	Dorfklub Dewitz e. V.
		10:00 Uhr	**Fußballturnier**	
		15:00 - 17:00 Uhr	**Kindertagsfeier**	
		20:00 Uhr	**Tanz**	
Sa.	27.05.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	28.05.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
So.	28.05.	15:00 Uhr	St. Johanneskirche Burg Stargard	Heimatchor Burg Stargard
			Frühlingskonzert des Heimatchores Burg Stargard	
			Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten	
Mi.	31.05.	15:00 Uhr	Haflingerhof Hänisch	Haflingerhof Hänisch
			Kinderfest	
Do.	01.06.	09:30 - 14:30 Uhr	Höhenburg Stargard	Förderverein für Kinder und
			Kinderfest	Jugendliche e. V., Stadt Burg Stargard
Do.	01.06.	09:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Kindertag mit der Schule	
Sa.	03.06.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	04.06.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Mo.	05.06.			
Di.	06.06.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Malzirkel	
Mi.	07.06.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Treff der Landfrauen	
Sa.	10.06.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	11.06.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Mi,	14.06.	09:00 - 14:00 Uhr	BURG Stargard	Stadt Burg Stargard
			Mittelaltertag	
Sa.	17.06.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	18.06.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
			<u>Ausstellungen</u>	
	täglich	10:00 - 17:00 Uhr	Museum Höhenburg Stargard	Stadt Burg Stargard
	bis		**Sonderausstellung**	
	Oktober 2017		des Neubrandenburger Münzverein e. V.	
			Moneta-Stargarde	
			Münz und Medaillenprägungen im alten Land Stargard	
Sa.	20.5. bis		Dorfkirche Zachow	Zinnober Kulturkreis
So.	18.06.	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung	Zachow e. V.
			Gerd Frick	
			Malerei und Grafik	

Änderungen vorbehalten!

Kultureller Auftakt in der Stadtbibliothek

Auch in diesem Jahr ist es wieder gelungen, sehr gut besuchte kulturelle Veranstaltungen zu organisieren, diese reichen von Schulveranstaltungen mit Jugendbuchautoren über Diavorträge bis hin zu Lesungen.
Mit dem Programm **„Ich wundere mich über gar nüscht mehr“** bescherte uns **Benjamin Nolze** ein sehr unterhaltsames Programm, welches so manches Mal etwas nachdenklich stimmte, gleichzeitig aber auch die Lachmuskeln ziemlich strapazierte. Sehr begeistert nahmen die Schüler der 6. bis 8. Klassen den Besuch des Berliner Jugendbuchautors **Johannes Groschupf auf.** Der Roman **„Lost Places“** und die anschließende Diashow über den Alltag der Jugend in der Großstadt Berlin waren sehr aufschlussreich. Im Anschluss stellten die Schüler sehr viele Fragen an unseren Gast. Natürlich konnten und sollten nicht alle beantwortet werden, denn auch dieses Buch ist in der Bibliothek vorrätig.

Bei der Buchpremiere im April ließ **Irene Brudnicki** alte Erinnerungen wach werden und machte neugierig auf den gesamten Roman. Dieses Buch mit dem Titel **„Mein abenteuerliches Leben„** finden Sie ab sofort im Bibliotheksbestand.

Schließlich und endlich gab es am 25. April, den **70. Todestag von Marie Hager**, einen ganz besonderen Lichtbildervortrag über Leben und Werk dieser Burg Stargarder Künstlerin. Aus dem umfangreichen Werksverzeichnis wurden Bilder der Malerin gezeigt, die fachmännisch richtig belichtet das wahre Können nochmals unterstreichen. Im wahrsten Sinne des Wortes ins rechte Licht gerückt und auch in unserer Galerie so nicht vorzufinden, hatten die Besucher an diesem Abend die einmalige Gelegenheit viele sonst kaum wahrnehmbare Details zu entdecken.
Der Auftakt ist somit geglückt. Bleibt mir nur noch, Ihnen mit auf den Weg zu geben, schön neugierig zu bleiben. Auch der Kulturherbst verspricht interessante Höhepunkte!

Silke Schlüter

Burg- und Stadtführer gesucht!

Auf Grund der steigenden Nachfragen und der Vielfalt der möglichen touristischen Angebote ist es notwendig, den Stamm unserer Stadt- und Burgführer zu vergrößern.
Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter 039603 25352 oder senden eine E-Mail an i.bauermeister@stargarderland.de.

Aus der Geschichte des Stargarder Landes

Aus der Geschichte der Flachsröste Burg Stargard (Teil 2)

In alten Zeiten, so berichten Quellen, wurde der Lein (Flachs) am 100. Tag des Jahres ausgesät. Einhundert Tage sollte er dann gedeihen und war im Juli zur Ernte bereit. Vorschriften für den Anbau, die Qualitätssicherung und die Form der Ablieferung wurden mit jedem Flachsbauern vereinbart. Diese Verträge gehörten zu den Grundlagen der 1934 gegründeten Flachsröste eGmbH Burg Stargard. Anbauverträge wurden mit Bauern in ganz Mecklenburg abgeschlossen.
Die vertraglich garantierte Lieferung bildete das Fundament für die industrielle Verarbeitung des Flachses. Der Bauer wurde als Mitglied der eigenen Flachsverwertungsgenossenschaft begrüßt, dem die Aufgabe zufiel, den größten Nutzen aus der Veredelung des Rohmaterials zu ziehen. Der Flachsbauer verpflichtete sich für fünf Jahre Flachs anzubauen und dazu das von der Flachsröste zur Verfügung gestellte Saatgut zu verwenden. Ferner war der Bauer verpflichtet, den Flachs im richtigen Reifezustand, der Gelbreife zu raufen und ihn ordentlich zu festen Bündeln geschnürt bei der Flachsröste abzuliefern. Bei der Anlieferung des Rohflachses wurde das im Frühjahr zur Verfügung gestellte Saatgut verrechnet. Die Qualität und Menge des Flachses bestimmte den Preis. Dabei wurden die Dotierungen der deutschen Leinenbörse in Berlin zu Grunde gelegt. Weiter entfernt produzierende Flachsbauern lieferten ihre Ernte per Bahn kostenlos bis zum Bahnhof Burg Stargard. Aus Flachs wurden die Fasern für das Leinengewebe gewonnen. Daraus konnten beispielsweise Bett- und Tischwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, Kleider, Hemden, Arbeitskleidung und Tuche für das Militär hergestellt werden.

C. Beuthin
AG Chronik

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Regionale Schule

Streitschlichterausbildung an der Regionalen Schule Burg Stargard erfolgreich beendet

Schülerinnen und Schüler der 7., 8. und 9. Klasse der Regionalen Schule Burg Stargard nahmen an fünf Tagen im Februar und März an einem Streitschlichterprogramm teil. Betreut wurden sie von zwei Mitarbeiterinnen der „AWO Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH T.E.S.A“ aus Neustrelitz und der Schulsozialarbeiterin der Schule, Frau Lukasczyk. Gefördert wurde das Projekt vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern und dem Schulträger.
Sie lernten die fünf Schritte der Streitschlichtung und die Arbeit im Team kennen. Um die Schlichtung zu üben, führten sie viele Rollenspiele durch. Am Ende dieses Projektes bekamen alle ein Zertifikat und sind nun ausgebildete Streitschlichter, die ihren Mitschülern helfen können, sich in Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

Evangelische Kita

Osterfest in der Johannes-Kita

Endlich war es soweit. Die Ferien waren zu Ende und die Kinder aus dem Urlaub zurück. Nun konnten wir das Osterfest in der Kita feiern. Wie bei jeder großen Feier hatten wir die Halle festlich geschmückt und Tische und Stühle für alle Kinder hineingetragen, denn wenn wir alle zusammen sind, feiert es sich am besten. Natürlich war auch unsere Pastorin Frau Rauner dabei. Nach der Osterandacht gab es ein tolles Schlemmerfrühstück. Danach haben wir versucht, mit dem Osterfeuer den Winter zu vertreiben.
Auf dem Osterspaziergang konnten sich die Kinder besonders über die vielen Süßigkeiten, die der Osterhase verloren hatte, freuen. Das Beste kam zum Schluss. Alle Kinder durften auf der Wiese Osterkörbchen suchen und natürlich hat auch jedes Kind eins gefunden.

Die Mitarbeiter

Integrative Kita „Märchenwald“

Elternprogramm „Schatzsuche“

Unsere Eltern können jetzt im Kindergarten auch etwas Neues lernen. Seit April wird das neue Elternprogramm „Schatzsuche“, ein Projekt zur Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kindertageseinrichtungen, angeboten. Das Programm wurde von der AOK entwickelt und durch Kooperationspartner, wie der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern (LVG MV), unterstützt. Unsere Kita ist die dritte in Mecklenburg-Vorpommern, die dieses Programm anbietet. In sechs Treffen haben die Eltern die Möglichkeit, auf die Suche nach den Schätzen ihrer Kinder zu gehen. Dabei tauschen sie sich untereinander über Themen wie Gefühle, Alltag, Streit und Entwicklung der Kinder aus. Die speziell ausgebildeten Referentinnen der Kita geben mit Hilfe des von der AOK finanzierten Materials dazu Anreize, z.B. über Bilder, Gegenstände und kleine Geschichten. Das erste Treffen in unserer Einrichtung wurde Ende April erfolgreich durchgeführt. Die Teilnehmer waren sehr engagiert dabei und sprachen sich positiv über die gemeinsame Zeit aus.

Kita „Am Märchenwald“

Vereine

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

Marie-Hager-Kunstverein-Burg Stargard hat neuen Vorstand gewählt

Am 29. April fand die Wahlversammlung statt. Nach der notwendigen Feststellung der Beschlussfähigkeit trugen die Vorstandsvorsitzende Adelgunde Radke den Rechenschaftbericht und die Schatzmeisterin Gerda Boldt den Finanzbericht vor. Frau Hainmüller trug den Bericht der Rechnungsprüfer vor und empfahl der Mitgliederversammlung den Vorstand für das Jahr 2016 zu entlasten.
In der anschließenden Aussprache wurden Fragen der bevorstehenden Sanierung des Hauses, der damit verbundenen Räumung und der Sicherung des Inventars sowie der Unterlagen des Vereins diskutiert. Die Mitglieder unterbreiteten Vorschläge, wie und wo das Vereinsleben und kulturelle Veranstaltungen auch außerhalb des Hauses stattfinden könnten.

Für den Vorstand wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Frau Adelgunde Radke	-	Vorstandvorsitzende
Frau Rose Stegemann	-	1. Stellvertreterin
Frau Heike Camp	-	2. Stellvertreterin
Frau Gerda Boldt	-	Schatzmeisterin
Frau Bredemeier	-	Schriftführerin

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission konnten wieder gewählt werden: Frau Karin Hainmüller und Frau Hannelore Westpfahl.
Die Mitglieder des Beirates werden auf der nächsten Vorstandssitzung berufen.

Uwe Bastian

Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard und Umgebung

Hohe Auszeichnung für langjähriges Mitglied

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter der Mecklenburgischen Seenplatte am 8. April diesen Jahres wurde Horst Hoffmann, langjähriger Zuchtbuchführer und Vorstandsmitglied sowie Ehrenmitglied des Rassekaninchenzuchtvereins M 26 Burg Stargard, in Würdigung seiner Verdienste um die Rassekaninchenzucht zum Ehrenmitglied des Kreisverbandes ernannt.
Neben diesem tollen Ereignis freut sich der Verein auch über zwei weitere große Auszeichnungen an diesem Tag: So belegte Vereinsvorsitzender Klaus Weber beim Wettbewerb „Beste/r Züchter/in des Kreisverbandes“ mit seinen Deutschen Großsilbern schwarz den ersten Platz und wurde somit Kreismeister 2016 bei den Senioren. Und auch auf unsere Jugend können wir stolz sein. Unsere Jugendzüchterin Sarah Jansen belegte beim Wettbewerb „Beste/r Jugendzüchter/in des Kreisverbandes“ ebenfalls - punktgleich mit einem weiteren Jugendzüchter vom Friedländer Rassekaninchenzuchtverein - den ersten Platz und darf somit den Titel Kreisjugendmeisterin 2016 tragen. Der Verein gratuliert ganz herzlich zu diesen tollen Leistungen und verdienten Auszeichnungen!

Melanie Kröger
Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit

SV Burg Stargard 09

46. Maiturnier

Nach gut 7 Stunden und 111 Toren wurde beim 46. Maiturnier in einem packenden Finale mit „Alfred‘s Bande“ der Sieger ermittelt. Die Kicker setzten sich mit 2:1 nach Neunmeterschießen gegen die Mannschaft „Zum Tröster“ durch. Auf Rang drei folgen die „Glasbier Rangers“, welche mit 1:0 gegen den Dewitzer SV erfolgreich waren.

Ohne Unterstützung wäre ein solches Turnier nicht machbar, deshalb gilt den Helferinnen und Helfern von klein bis groß unser aufrichtiges Dankeschön.

Maik Menzel

Dorfclub Dewitz e.V.

Förderverein „Höhenburg Stargard“ e. V.

Gelungene Kirchen- und Burgenfahrt ins Umland

Die Burgenfahrten des Fördervereins Höhenburg Stargard e.V. sind eine schöne Tradition. Viele Teilnehmer sind von Beginn an dabei.
Am 22. April führte Frank Saß zum 27. Mal Heimatinteressierte zu ausgewählten Burgen und Kirchen. Start war wie immer um 8:30 Uhr in Burg Stargard. Über Neubrandenburg ging es als erstes in die Dorfkirche von Krukow. In Penzlin folgte eine Stadtführung mit interessanten Fakten und schönen Anekdoten zur der Geschichte der Stadt.

Besichtigung der Penzliner Kirche bei leiser Orgelmusik

Ein weiteres Ziel war die 1282 erstmals erwähnte Burg und die gotische St. Marien-Kirche in Wesenberg. In Alt Strelitz angekommen, ließ Frank Saß anhand von alten Stadtplänen und einem Gemälde von J. Lautenschläger sehr anschaulich das 1712 abgebrannte ehemalige Residenzschloss der Herzöge von Mecklenburg-Strelitz wieder vor unseren Augen erstehen. Zum Abschluss der Fahrt ging es nach Fürstensee. Den ehemaligen Burgstandort konnten wir zwar nicht finden, dafür aber die Kirche von 1779.
Die nächste Burgenfahrt findet am 14. Oktober 2017 statt und führt nach Greifswald, Eldena und Ludwigsburg.

K. Helfer

Förderverein für Kinder und Jugendliche Burg Stargard e.V.

Trödelmarkt sucht Teilnehmer!

Auch in diesem Jahr ist am Tage des Stargarder Burgfestes wieder ein kleiner Trödelmarkt am „Alten Hospital“ in Burg Stargard vorgesehen.
Der Förderverein für Kinder und Jugendliche e.V. als Organisator des Marktes sucht dafür Teilnehmer, die sich mit einem Stand einbringen wollen.
Der Trödelmarkt soll am Samstag, den 12.08.2017 von 11 - 17 Uhr stattfinden und auch das ältestes weltliche Gebäude der Stadt, das „Alte Hospital“, soll an diesem Tage wieder seine Pforten für Besucher öffnen.

Für die Verkaufsstände sind Handarbeiten, Flohmarktartikel und Trödel aller Art gewünscht. Es würde eine kleine Standgebühr in Höhe von je 5 € fällig werden, die dem Förderverein für die weitere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugute kommen soll. Anmeldungen können ab sofort über Bianca Rothe unter 0152 24341779 vorgenommen werden.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

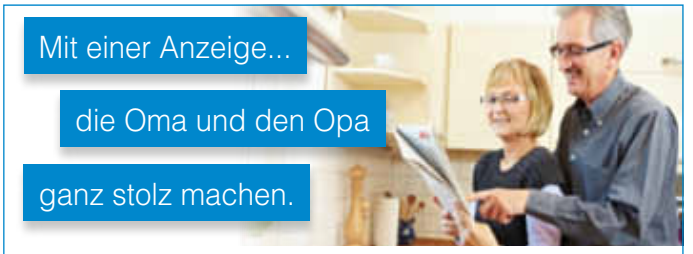

Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0
Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

„Schönes Balliner Landleben“ e.V.

Kinderfest in Ballin

am 03.06.2017

In Ballin an der Feuerwehr

ab 14:00 Uhr

Zu sehen sind an eurem Ehrentag: Feuerwehrfahrzeug, Polizeiauto, Krankenwagen und Traktor. Vielleicht gibt es die eine oder andere Fahrt mit einem der Fahrzeuge.

„Lasst euch überraschen.“

Ca. 15:00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen für einen kleinen Obolus.

Für Spiel und Spaß ist auch gesorgt:
Malen, Schminken, Hüpfen auf Strohballen oder Spritzen mit den Kübelspritzen auf Dosen oder eine Feuerwand

Ab 18:00 Uhr wird gegrillt. Neben Bratwurst mit Brot oder Brötchen ist auch für Getränke gesorgt.

Wir als Verein würden uns über zahlreiche Besucher in Ballin zu eurem Ehrentag freuen.

Liebe Grüße euer

„Schönes Balliner Landleben“ e. V.

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,– € pro Tag. Tel. 0160 1714841
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Ihr kompetenter Ansprechpartner
Bauen & Wohnen

Jetzt lassen Sie mähen!

Autoclip 221

Ihr idealer Helfer im Garten - der für Sie den Rasen regelmäßig mäht. So bleibt Ihnen viel freie Zeit im Garten. Ausgestattet mit 1 x 2,5 Ah Lithium Batterien, Selbst-Programmierung inkl. Regensensor, Pin Code.

Unser Preis

1099,-€

HINCKELDEYN GARTENTECHNIK

... damit Sie besser abschneiden !

Steinstraße 10 Telefon: (03 95) 779 21 98
17036 Neubrandenburg Telefax: (03 95) 779 21 97
www.hinckeldeyn-gartentechnik.de

STIGA

Bei der Planung vom Fachbetrieb beraten lassen

Der Zusammenhang zwischen ausreichender Tageslichtversorgung und dem menschlichen Wohlbefinden ist inzwischen allgemein anerkannt. Somit liegt es nahe, sich mit Hilfe eines Wintergartens mit so viel Tageslicht wie möglich zu versorgen, ohne dabei auf Komfort und Ausstattung eines Wohnraumes verzichten zu müssen. Dies wissen nicht nur ältere Menschen zu schätzen. Wintergärten als Wohnraumerweiterung werden in der Regel schnell zum Mittelpunkt des häuslichen Lebens. Hier kann man nach der Arbeit zur Ruhe kommen, hier unterhält man sich mit Familienangehörigen oder trifft Freunde in lockerer Runde. Damit ein Wintergarten ungetrübte Freude bereitet, sollte er exakt auf die örtlichen Verhältnisse und die Art der gewünschten Nutzung abgestimmt sein. Als beliebtestes Material für das Profilsystem hat sich Aluminium herauskristallisiert, da es absolut wetterbeständig ist und so gut wie keinen Pflegeaufwand erfordert. Zur Verglasung bieten sich hochwärmedämmende Verglasungen an, die den Energieverlust des Anbaus minimieren. Aber damit ist es nicht getan: Fragen nach Fundament, Beheizung, Beschattung und Belüftung müssen kompetent behandelt werden. djd

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.

www.lgmv.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Wegener berät Sie gern!
Telefon: 0395 4503-72 · E-Mail: martin.wegener@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

Attraktive Alternative

Ein Pavillon ist für viele eine günstigere und meist genehmigungsfreie Alternative zum klassischen Wintergarten. Ob vorab eine Baugenehmigung notwendig ist, hängt von der Größe und den örtlichen Bestimmungen ab. Gartenbesitzer sollten sich also vorab in jedem Fall informieren, um späteren Arger zu vermeiden. Dann steht der Verlängerung der Gartensaison - gut geschützt unter einem soliden Dach - nichts mehr im Weg. Ein Gartenpavillon ist eine Investition für viele Jahre - und will daher entsprechend gut geplant sein. Größe, Form, Fenster und Türen, Dachaufbau und mehr lassen sich bei Qualitätsherstellern ganz nach eigenen Wünschen modulartig auswählen. djd

HORN IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2013 FOCUS

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2016 FOCUS

Seit 1993 Ihr Immobilienmakler in der Mecklenburgischen Seenplatte und im Uecker-Randow-Gebiet, von Neubrandenburg bis Szczecin!

Rufen Sie uns an!

Was ist Ihre Immobilie wert?
Wir informieren Sie in einem Gespräch!

Tel. 0395 - 570 66 69 oder 0172 - 39 30 827
www.horn-immo.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner

JÖRG TEIDGE

Telefon: 0171/9 71 57 33
j.teidge@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.

DOREEN MAHNCKE

Telefon: 039931/5 79 57
d.mahncke@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

FRÄNKISCHE SCHWEIZ

TRUBACHTAL
Obertrubach Egloffstein

Obertrubach – mitten im Erlebnisreich

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz
- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO
OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM
WWW.TRUBACHTAL.COM

Spielsucht? Nein Danke!

Hilfe zur Selbsthilfe
von Betroffenen für Betroffene.

spielsucht-soforthilfe.de

Strelitzer

Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH

Johanna-Beckmann-Str. 2 (beim Getränkeland)
17094 Burg Stargard · Tel.: 0159/02989599

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei
mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de
www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88

Gesundheit... wichtiger denn je

DRK
BETREUTES
WOHNEN

Neustrelitz &
Burg Stargard

...weil wir miteinander leben.

BEI UNS IST WAS FREI.

- **2-Zimmer-Wohnung** (ca. 55 m²)
  Neustrelitz, Semmelweisstraße 14
  Seniorenwohnanlage zentrumsnah - unweit des Stadthafens in der Nähe des Zierker Sees.
  - Dusche & Einbauküche
  - Hausnotruf & Fahrstuhl
  - Fragen an Ines Lange: 0170 5813379
- **1-Zimmer-Wohnung** (ca. 45 m²) **&**
  2-Zimmer-Wohnung (ca. 66 m²)
  Burg Stargard, Mühlenstraße 28
  Moderne Seniorenwohnanlage im Stadtpark am Mühlenteich – zentrums- und naturnah.
  - Küche & separater Abstellbereich
  - Hausnotruf & Fahrstuhl
  - Fragen an Elke Könnecke: 039603 27654

Wir bieten Ihnen ein familiäres Umfeld & eine aktive Freizeitgestaltung in Gemeinschaft.

Weitere Informationen:
Julia Förster | Hauptsitz Neustrelitz
Tel. 03981 287141 | betreutes-wohnen@drk-msp.de

DRK Kreisverband
Mecklenburgische Seenplatte e.V.
Lessingstraße 70 · 17235 Neustrelitz
Tel. 03981 2871-0 · www.drk-msp.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Urlaub *an der Mecklenburgischen Seenplatte*

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

Ferienhäuser & Ferienwohnungen für 2 - 4 und 6 Personen

Voll ausgestattet mit Küche, Bad und Wanne, WC, TV, Radio. Mit direktem Blick auf den Malchower See und das historische Kloster

www.traumurlaub-see.de

Tel.: 0178-5319513 I 039931-543679

www.stadthafen-malchow.com • info@ferienkontor-mv.de

Ihre Unternehmen in der Region

Fotos: LW_Archiv

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte
bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Arbeitstag der

Kaltblut-pferde

27. Mai 2017

- *Ständige Vorführungen*
  - *zur Feldbestellung*
  - *zur Zugleistung*
  - *mit Arbeitsgeräten*
  - *am Göpel*
  - *Stämme rücken*
- *buntes Markttreiben*
- *Kinderbasteleien*

Programm von 10 - 17 Uhr

www.agroneum-altschwerin.de
Pferdestärken in Aktion

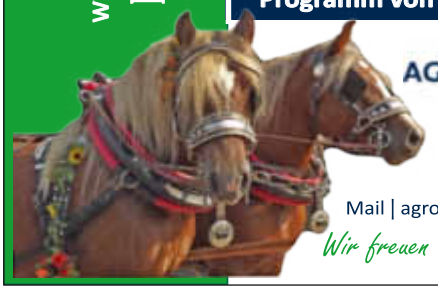

AGRONEUM Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon | 039932 47450
Mail | agroneum@lk-seenplatte.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- Anzeige -

Wir sagen danke ...

Patienten werden voll verwöhnt und zur Hauptperson gekrönt. Das Jubiläum gibt Gelegenheit, zurückzublicken in der Zeit. Man kann die guten Erfolge sehen, den Willen zur tollen Leistung verstehen. Durch die Jahre wurde viel geschafft. Das Jubiläum hat das Glück gebracht.
Wir möchten uns mit diesen Zeilen bei allen Patienten, Ärzten, Bekannten und allen, die hier gern verweilen, für Vertrauen und Treue bedanken und uns verneigen. Ohne Sie könnten wir uns heute nicht so zeigen.

Maik Luckner

PRAXIS für PHYSIOTHERAPIE und ERGOTHERAPIE

Bachstraße 8 | 17094 Burg Stargard

Termine nach Vereinbarung

Physiotherapie Tel. 039603 - 23 98 70
Ergotherapie Tel. 039603 - 23 98 71

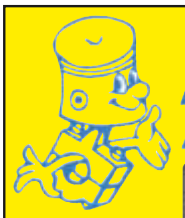

ASS auto PARTNER

AUTOMOBIL-SERVICE-STARGARD

Abschlepp-Dienst | Achs-Vermessung | Airbag | Anhänger-Reparatur
Auspuff | Audio- HiFi | Batterie-Service | Bremsen-Service

• Handel mit gebrauchten & neuen Ersatzteilen

Fünfeichener Weg 3 • 17094 Burg Stargard • Tel.: 039603 22808
Fax: 039603 22807 • www.ass-autopartner.de

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

-Anzeige-

Bündnis Stargard

26.05. Einwohnersprechstunde mit Stadtvertreter Dieter Lips
Hotel zur Burg, 15.00 - 17.00 Uhr

Bündnis Stargard

Ein Dankeschön an die LVM Agentur Marcel Bartlitz in Burg Stargard

-Anzeige-

Auf Grund von Empfehlungen entschloss ich mich, meine Versicherungen ebenfalls bei der LVM Versicherung, unter anderem in der LVM Agentur Marcel Bartlitz, abzuschließen. Dass ich bei der LVM Versicherung in guten Händen bin, konnte ich erfahren, nachdem mir im März diesen Jahres meine Motorsägen aus meinem PKW, der auf einem Privatgrundstück abgestellt war, gestohlen wurden. Auf Grund einiger Besonderheiten, die in Zusammenhang mit dem Einbruchdiebstahl stehen, ist es dem Arrangement und recherchieren von Herrn Bartlitz und seinem Team zu verdanken, dass eine Regulierung des Schadens erfolgen konnte, mit der ich äußerst zufrieden war. Dafür möchte ich mich auf diesem Weg bei der LVM Agentur Marcel Bartlitz bedanken.
Max Nowotny, Quastenberg

26 Jahre LVM in Burg Stargard
Positive Resonanz nach Agenturübernahme

Es liegt etwa ein Jahr zurück, dass sich der damalige Vertrauensmann der LVM Versicherung in Burg Stargard, Lothar Westphal, nach über 25-jähriger Dienstzeit in den Vorruhestand begab. Seinen Kundenstamm übernahm der Nachfolger Marcel Bartlitz, der gemeinsam mit seinem Team die Betreuung der Kunden in Burg Stargard und Umgebung weiterführt. Lothar Westphal begleitete Herrn Bartlitz im vergangenen Jahr, um die Übergangsphase gemeinsam zu gestalten. Den Erfolg der Entwicklung der Agentur konnte Marcel Bartlitz mit seinem Team durch fachliche Kompetenz, Menschlichkeit und Beratung auf Augenhöhe und allgemeinem Arrangement beweisen. Nach anfänglicher Skepsis seitens der Kunden, konnte diese sich jedoch in persönlichen Gesprächen mit dem LVM-Vertrauensmann Marcel Bartlitz oder seinen Mitarbeiterinnen, zerstreuen. Bewiesen hatte das LVM-Team ihre große Vertrauenswürdigkeit vor allem in der Schadenregulierung, für die sie sich konsequent im Interesse der Kunden einsetzt. Viele Kunden besuchten die LVM-Agentur in der Marktstraße 16, um sowohl die Büroräume als auch die dortige Team-Mitarbeiterin kennenzulernen. Alle waren von dem Büro und von der Atmosphäre begeistert. Zitat: „Sowohl von der Einrichtung, aber vor allem auch durch die Offenheit und Freundlichkeit, die man uns entgegenbrachte, sind wir begeistert! Hier fühlen wir uns wohl!" Darüber hinaus führte der LVM-Agenturinhaber einige Service-Neuerungen in der Betreuungsqualität durch. Die Kunden in Burg Stargard können mit Zufriedenheit auf eine bewährte Agentur schauen, die von Marcel Bartlitz mit Erfolg weitergeführt wird. Die Bilanz des ersten Jahres der LVM-Versicherungsagentur Marcel Bartlitz in der Marktstraße wird als großer Erfolg gesehen.

LVM-Versicherungsagentur

Marcel Bartlitz

Marktstr. 16 · 17094 Burg Stargard
Telefon 039603 20298 www.bartlitz.lvm.de
Telefax 039603 20422 info@bartlitz.lvm.de

LVM VERSICHERUNG